

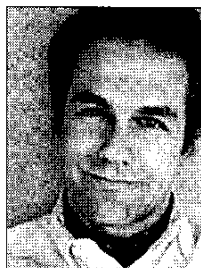
Kopfblatthinweis:  
 x Berner Zeitung Stadt und Region 86.838  
 x Berner Zeitung Oberaargau 16.507  
 x Berner Zeitung Emmental 31.304  
 x Thuner Tagblatt 19.097  
 x Berner Oberländer 30.897

Berner Zeitung 25.02.2002 1233094  
 Gesamtausgabe |Bern  
 Auflage: 175'000 Ex. 300 Ausg./J 1VgT  
 Verein gegen Tierfabriken 766

## ■ SCHÄCHTEN - DIE DEBATTE (8 UND SCHLUSS)

# Alle gemeinsam für das Tier im Recht

Hitzig wird das Betäuben von Tieren vor dem Blutentzug diskutiert. Tierleid berührt uns – zu Recht; Schlachtszenen erst recht. Und dies erschwert eine möglichst sachlich zu führende Debatte zum Schutz von Minderheiten in der Schweiz. Nun: Tierschutz geht alle an, auch uns Juden in der Schweiz. Klarerweise auch alle Angehörigen anderer Glaubensrichtungen oder keiner, uns alle eben. Tiere können sich ja nicht selber wehren, und in unsere Verantwortung gehört die Pflicht nach möglichst schonendem, würdigem Umgang mit dem Tier.



ANTOINE F.  
GOETSCHEL

Heute, mehr als hundert Jahre nach der Aufnahme des Schächtverbots in die damalige Bundesverfassung, wissen wir glücklicherweise mehr über die tierliche Physiologie. So auch, dass das landwirtschaftliche Nutztier für eine längere Zeit leidet, wenn es vor dem Blutentzug unbetäubt bleibt, und dass das Tier durch das Fixieren und Umdrehen verängstigt wird. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Betäubung von Tieren auch nicht stets fachgerecht erfolgt: Lasst uns doch die Anstrengungen für bessere Betäubungen verstärken, gemeinsam: Tierfreundinnen und Tierfreunde aller Religionsgemeinschaften und alle, denen das Leiden anderer nahe geht.

Leider wird die Diskussion zum Teil dadurch blockiert, dass das Tierleid bestritten wird. Dies provoziert und schürt Emotionen. Weitsichtiger wäre es vielleicht, eine Auseinandersetzung zur Frage zu führen, was es heisst, in der Schweiz Jude oder Moslem zu sein. Rund 3500 der etwa 18 000 jüdischen Glaubensangehörigen in der Schweiz fühlen sich verpflichtet, koscheres Fleisch zu konsumieren. Wie ist deren Haltung zur Mensch-Tier-Beziehung? Wie prägen die zahlreichen tierschutzethisch hoch stehenden Bestimmungen des islamischen und jüdischen Rechts deren Alltag und Le-

bensauffassung? Was genau bewegt die Persönlichkeiten, welche sich gegen eine vorgängige Betäubung des Tieres sträuben; und dies, obschon etwa Rechtsgutachten und Richterentscheidungen vorliegen, welche die Betäubung durchaus als konform mit den Religionsgesetzen erachten?

Lassen sich nicht zahllose Tierfreundinnen und Tierfreunde auch aus diesen Kreisen für einen stärkeren Schutz des Tieres gewinnen? Persönlichkeiten, welche Praktiken ablehnen, die auf Kosten unschuldiger Wesen ausgelebt werden? Personen, welche – etwa zusammen mit unserer Stiftung für das Tier im Recht – von Gesetzgebern und Vollzugsorganen konsequent strengere Vorschriften und schärferen Vollzug zum Schutz des Tieres im Recht einfordern? Denken wir etwa an den Schutz der Heimtiere, Wildtiere, auch an Auswüchse im Jagdwesen, Versuchstiere, Nutztiere, an Tieranwälte, wie sie unsere Stiftung (durch ihre Vorgängerin) schon vor mehr als zehn Jahren im Kanton Zürich zur bewährten Institution mit einrichten durfte, oder an die verfassungsrechtlich geschützte «Würde der Kreatur», welche insbesondere auf unser Betreiben zwischen 1989 und 1992 hin in die Bundesverfassung Eingang gefunden hat? Weshalb nicht gemeinsam für noch schonendere Betäubungs- und Schlachtmethoden aufstehen? Warum nicht konsequente Betäubung des Tieres fordern und damit auch das ersatzlose Aufheben der Ausnahmen zur Betäubungspflicht, wie dies derzeit Artikel 65 der Tierschutzverordnung vorsieht (u. a. Ferkelkastrationen, Schwanzkürzen, Hornabbrennen usw.)?

Dieses tatkräftige Einstehen für die Mensch-Tier-Beziehung würde wie selbstverständlich das Schächten un-

betäubter Tiere ablehnen, da diese Praktik die Tiere weit stärker belastet als das korrekte Schlachten des betäubten Tieres. Ein solches Aufstehen für das Tier könnte durchaus auch mit starken Voten verbunden werden; Voten, welche jede Form von Rassendiskriminierung ablehnen wie auch gewisse Kampagnen gegen das betäubungslose Schächten, soweit sie unverhältnismässig sind und sich gegen Angehörige von Religionsgemeinschaften richten.

Neue Dynamik erfährt das Dossier durch eine kürzlich vorgestellte Volksinitiative, wonach u. a. Tiere und tierische Erzeugnisse in die Schweiz nur eingeführt würden, wenn ihre Haltung beziehungsweise Herstellung im Ausland nicht gegen die Grundsätze der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung verstösst. Die ausnahmslose Betäubungspflicht stellt einen solchen Grundsatz dar, weshalb damit ein Einfuhrverbot auch für koscheres und Halal-Fleisch von unbetäubten Tieren gefordert wird. So wünschbar es wäre, dass unsere Auffassung von richtigem Tierschutz die Landesgrenzen überschreiten würden: Wohl WTO-widrige Importverbote zu Lasten religiöser Minderheiten führen nicht zum Ziel und gefährden die gesamtgesellschaftliche Solidarität in der Schweiz. Deshalb unsere Vision: das von uns allen gemeinsam und untereinander solidarisch getragene spürbare Einstehen für das Tier im Recht. ♦

Antoine F. Goetschel ist Geschäftsführer der Stiftung Tier im Recht.

Bisher erschienen: Georg Kreis «Aufschlussreiche Inkonsequenz der Gegner» (7.2.); Balz Horber «Tiere bilden unsere Lebensgrundlage» (9.2.); Sigi Feigel «Keine Scheinheiligkeit, sondern Sachlichkeit!» (11.2.); Hans-Ulrich Huber «Ein Eingegooal des Bundesrates» (13.2.); Alfred Donath «Gläubige Juden müssten auswandern» (16.2.); Andrea Meisser «Leiden nicht unnötig vergrössern» (18.2.); Farhad Afshar «Tierschutz und Islam als Symbiose» (22.2.).